

EGI Grundinvest Fonds: Insolvenzanmeldung für EGI-Gründungsgesellschaften

Nicht ganz unerwartet kommt die Nachricht, dass die Gründungsgesellschaften der von Malte Hartwig initiierten geschlossenen Immobilienfonds ihre Pforten schließen müssen. Diese Unternehmen standen schon seit längerem im Kreuzfeuer der Kritik von Anlegern und wurden deshalb mit Prozessen überschüttet. Das Management konnte auf der Ende Juli 2016 durchgeführten Gesellschafterversammlungen keinen Plan vorlegen, der die Anleger wirklich überzeugte.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 informierten verschiedene EGI-Fonds die Anleger, darüber dass betreffend der Gesellschaften

- OVT Odeon Verwaltungs- und Beteiligungstreuhand Management GmbH
- OVT Odeon Verwaltungs- und Beteiligungstreuhand Management GmbH & Co. KG
- Euro Grundinvest Consulting GmbH
- Euro Grundinvest Management GmbH

Insolvenzanträge gestellt seien. Nach Angaben des aktuellen Fondsmanagements

Anleger sind natürlich verunsichert, ob die Insolvenzwelle der Gründungs- bzw. Managementgesellschaften auch auf die EGI-Fonds überschwappt. Nach Angaben der Geschäftsleitung besteht im Augenblick keine Gefahr für die EGI-Fonds, davon infiziert zu werden. Wir werden berichten, was die aktuelle Lage für die Anleger bedeutet.

Management missachtet Anlegerinteressen

Der von dem Fondsmanagement – namentlich Herrn Sven Donhuysen – und dessen Berater in den Gesellschaftsversammlungen vorgestellte Plan zur Zukunft der Fonds konnte nicht überzeugen; die Kritik an der zunehmenden Machtkonzentration des Managements und dem Wegdrängen der Interessen der Anleger war zu massiv.

Wenn jetzt die Geschäftsleitung die Anleger und deren Anwälte für die Misere öffentlich verantwortlich macht, stößt das auf Widerstand. Denn die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE, die eine hohe Zahl an Investoren aus den verschiedenen Fonds und den Genussrechten vertritt, hat versucht, Gespräche mit den involvierten Beratern zu führen. Das Interesse daran war fast null. Für Konsultationen standen die Berater der Fondsgeschäftsführung den Anwälten vieler Anleger und des EuroGrundInvest Anleger e.V. nicht zur Verfügung. Bitten nach Rückrufen verhallten ungehört.

Anleger organisierten sich

Da Investoren alleine recht bald auf verlorenem Boden stehen, organisieren sich viele mit Hilfe des EGI-Anlegervereins und der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE, die seit über 20 Jahren Geldanleger vertritt.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

HIER geht es zur Vollmacht

Praxistipp der Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Wer seine Rechte sichern will und den Zugriff auf Gelder erreichen will, die für von dem Initiator Geschädigte zur Verfügung stehen, wählt die Beratung durch GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE und kann unter verschiedenen Vorgehensformen wählen: Schadensersatz oder Abrechnung aus seiner Fondsbe teiligung.

Quelle: eigener Bericht

12. Oktober 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke / Ralf Born)
Tel.: 02241/1733-20

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

EGI Euro Grundinvest: Anleger für erfolgsorientierte Sanierung der Fonds
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EGI_Euro_Grundinvest_Anleger_fuer_erfolgsorientierte_Sanierung_der_Fonds.shtml?navid=2

EGI Euro Grundinvest: Wie Anleger weiter entrichtet werden sollen
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EGI_Euro_Grundinvest_Anleger_Versammlung_21_Juli_2016_Hartwieg.shtml?navid=2